

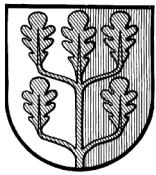
Rechnung

2020

**der Einwohnergemeinde
Hemishofen**



Zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Hemishofen
am 22. Juni 2021



Gemeinde Hemishofen

Einladung zur

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 22. Juni 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hemishofen,
(Busse bei unentschuldigter Absenz 6.— Fr.)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020
3. Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts* sowie der Jahresrechnung 2020
4. Entsorgung Jahresgebühr für Grünabfuhr pro Haushalt
Gebührenerhöhung (kostendeckend) von 40.— auf 70.— Fr. ab 01. Oktober 2021
(Anpassung des Anhangs zur Beitrags- und Gebührenordnung vom 01.01.2010)
5. Diverses

* (Bilanzanpassungsbericht siehe separate Botschaft zur Rechnungsbroschüre 2020)

Sämtliche Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf www.hemishofen.ch abrufbar.

Maskentragepflicht:

Wir weisen Sie darauf hin, dass anlässlich der Gemeindeversammlung zwingend eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden muss. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird kein Mikrophon herumgereicht. Aus akustischen Gründen werden die Votanten gebeten, zum Sprechen vor die Zuhörerschaft zu stehen.

Gemeinderat Hemishofen
Der Präsident: Die Schreiberin:

Paul Hürlimann Nicole Bernath

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anzahl Stimmberchtigte:	329
Anwesende Stimmberchtigte	78

Traktanden

- 1. Begrüßung**
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020**
- 3. Teilrevision Nutzungsplanung
(Bauordnung und Zonenplan, Grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gefahrenkarte)**
- 4. Ausscheidung der Gewässerräume innerorts/ausserorts**
- 5. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung in der Höhe von 26 567.-- Franken und Nettoinvestitionen in der Höhe von 907 500.-- Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer**
- 6.**
 - a) Wahl von zwei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
(es stellen sich zur Verfügung Fritz Schürch, bisher und André Geiger, bisher)**
 - b) Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählern
(es stellen sich zur Verfügung Monika Calligaro, bisher, und Volker Esterhammer, bisher)**
 - c) Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählern Stv.
(es stellen sich Brigitta Bodmer, bisher und Heinz Morgenegg, bisher)**

für die Amtsperiode 2021 – 2024
- 7. Verschiedenes und Information**

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt eine Höchstzahl von 78 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht. Er verweist auch auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 31 des Gemeindegesetzes betreffend Tonaufnahmen. Aus aktuellem Grund verweist der Präsident

auf das Schutzkonzept anlässlich dieser Gemeindeversammlung. Votanten werden gebeten nach vorne zu kommen und deutlich ins Mikrophon zu sprechen. Die Maske darf für diesen Zweck abgelegt werden.

Außerdem werden begrüßt:

Als Berichterstatter für die Medien werden die Vertreter Jean-Marc Rossi vom Boten des Untersees und Rhein begrüßt sowie Ursula Junker vom Steiner Anzeiger und den Schaffhauser Nachrichten. Weiter wird in der Funktion als Berater für die Traktanden 3 und 4 Pascal Häberli von der Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen, willkommen geheißen.

Von der Rechnungsprüfungskommission werden begrüßt Fritz Schürch und André Geiger und von den Stimmenzählern Monika Calligaro und Volker Esterhammer.

Er hält fest, dass die Stimmberechtigten, die sehr umfangreichen und detailliert illustrierten Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung. Gianni Calligaro trägt den folgenden Antrag betreffend Schule Hemishofen vor:

Traktandum Schulschliessung:

Die Verlängerung des Schulbetriebs bis mindestens in das Jahr 2022, sowie Anschlusslösungen mit dem Ziel, den Erhalt der Schule im Dorf, sei nochmals seitens der Schulbehörde mit dem dazu nötigen Engagement zu prüfen.

Abstimmung

Mit 50:17 Stimmen wird der eben genannte Antrag von Gianni Calligaro als erheblich erklärt.

Gian Luca Marchetto formuliert den folgenden Antrag betreffend den Messweisen in den Wohnzonen W1 und W2 bezogen auf die Teilrevision der Nutzungsplanung, resp. der dazugehörigen Anpassung in der Bauordnung und bittet den Souverän dies zu überdenken:

Antrag Gian Luca Marchetto:

Die Gesamthöhe unter Berücksichtigung der möglichen Dachformen sei in den Wohnzonen W1 und W2 um je 1 Meter zu kürzen, W1 neu 11 m (bisher 12m) und W2 neu 12 m (bisher 13m).

Abstimmung

Mit 50:14 Stimmen wird der Antrag von Gian Luca Marchetto als erheblich erklärt.

Unter Berücksichtigung der zwei neuen Anträge gestaltet sich die Traktandenliste wie folgt und wird dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet:

1. **Begrüßung**
2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020**
3. **Teilrevision Nutzungsplanung
(Bauordnung und Zonenplan, Grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gefahrenkarte)**
3a) Antrag Gian Luca Marchetto:

Die Gesamthöhe unter Berücksichtigung der möglichen Dachformen sei in den Wohnzonen W1 und W2, um je 1 Meter zu kürzen, W1 neu 11 m (bisher 12m) und W2 neu 12 m (bisher 13m).

4. **Ausscheidung der Gewässerräume innerorts/ausserorts**
 5. **Antrag Gianni Calligaro, Schulschliessung:**
Die Verlängerung des Schulbetriebs bis mindestens in das Jahr 2022, sowie Anschlusslösungen mit dem Ziel, den Erhalt der Schule im Dorf, sei nochmals seitens der Schulbehörde mit dem dazu nötigen Engagement zu prüfen.
 6. **Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung in der Höhe von 26 567.-- Franken und Nettoinvestitionen in der Höhe von 907 500.-- Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer**
 7. **a) Wahl von zwei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission**
(es stellen sich zur Verfügung Fritz Schürch, bisher und André Geiger, bisher)
 - b) Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählern**
(es stellen sich zur Verfügung Monika Calligaro, bisher, und Volker Esterhammer, bisher)
 - c) Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählern Stv.**
(es stellen sich Brigitta Bodmer, bisher und Heinz Morgenegg, bisher)
- für die Amtsperiode 2021 – 2024**

8. Verschiedenes und Information

Abstimmung

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Teilrevision Nutzungsplanung

(Bauordnung und Zonenplan, Grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gefahrenkarte)

3a) Antrag Gian Luca Marchetto:

Die Gesamthöhe unter Berücksichtigung der möglichen Dachformen sei in den Wohnzonen W1 und W2 um je 1 Meter zu kürzen, W1 neu 11 m (bisher 12m) und W2 neu 12 m (bisher 13m).

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung entstammt dem Jahr 2008. Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB), verpflichteten sich die Gemeinden innert Frist bis 31. Dezember 2020 die Begriffe entsprechend zu übernehmen und Änderungen

aufgrund übergeordneten Rechts und neuen Vorgaben bei den Planungsinstrumenten zu aktualisieren.

Dies bedingt die Anpassung der Bauordnung an die übergenordnete Gesetzgebung (Baugesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Schaffhausen, etc.) sowie die des Zonenplans an das Datenmodell Nutzungsplanung des Kantons Schaffhausen. Weiter hat dies die grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gefahrenkarte (Naturgefahren) zur Folge.

Der Gemeinderat berief eine Nutzungsplanungsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung ein und beauftragte gleichzeitig das Ingenieurbüro Bürgin Winzeler Partner AG als Begleiterin. Vertretungsweise erläutert nun Pascal Häberli die wichtigsten Eckpunkte zum Traktandum.

Pascal Häberli kommt auf das Traktandum von Gian Luca Marchetto zu sprechen und erklärt den Vorstoss, welchen er im Gremium bereits vorab geprüft hatte und ebenfalls als sinnvoll erachtet, eingehend.

Gian Luca Marchetto, seines Zeichens Bauamtsleiter in einer zürcherischen Gemeinde, bringt seinen Antrag nochmals vor:

Die Gesamthöhe unter Berücksichtigung der möglichen Dachformen sei in den Wohnzonen W1 und W2, um je 1 Meter zu kürzen, W1 neu 11 m (bisher 12m) und W2 neu 12 m (bisher 13m).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Das Traktandum Nr. 3 inkl. Antrag 3a von Gian Luca Marchetto wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung

Dem Traktandum 3 inkl. 3a:

**Teilrevision der Nutzungsplanung
(Bauordnung und Zonenplan, Grundeigentümerverbindliche
Umsetzung der Gefahrenkarte)**

3a) Antrag Gian Luca Marchetto :

**Die Gesamthöhe unter Berücksichtigung der möglichen Dachformen sei in den
Wohnzonen W1 und W2, um je 1 Meter zu kürzen, W1 neu 11 m (bisher 12 m) und W2
neu 12 m (bisher 13 m)**

wird mit 64:0 Stimmen zugestimmt.

4. Ausscheidung der Gewässerräume innerorts/ausserorts

Es folgen kurze Erläuterungen zum Traktandum.

Abstimmung

Die Ausscheidung der Gewässerräume innerorts/außerorts wird einstimmig genehmigt.

5. Antrag Gianni Calligaro, Schulschliessung:

**Die Verlängerung des Schulbetriebs bis mindestens in das Jahr 2022, sowie
Anschlusslösungen mit dem Ziel, den Erhalt der Schule im Dorf, sei nochmals
seitens der Schulbehörde mit dem dazu nötigen Engagement zu prüfen.**

Gianni Calligaro liest noch einmal seinen Antrag vor und trägt die Überlegungen im Namen der Elterngruppe zu diesem Antrag dar:

Das Thema Schule ist mit sehr vielen Emotionen verbunden, besonders, wenn es darum geht, den Kindern eine bestmögliche Schulzeit zu ermöglichen. Mit dem Verlust der Primarschule in Hemishofen nach notabene 363 Jahren, verliere Hemishofen gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Bautätigkeit an Attraktivität. Die Eltern seien nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen worden und deshalb von der plötzlichen Schulschliessung überrascht. Es tauchen deshalb Fragen auf:

- Was wurde unternommen, damit die Schule in Hemishofen erhalten bleiben könnte?
- Wurden konkrete Gespräche für eine Lösung mit Buch geführt?
- Aus welchen Gründen sind die Schul- und Gemeindevertreter der Meinung, dass die Schule schliessen muss?

Gianni Calligaro betont, dass eine sorgfältig begründete Entscheidung von den Eltern mitgetragen würde.

Abstimmung

Mit 51:19 Stimmen wird Eintreten auf das Traktandum beschlossen.

Remo Lobsiger, aktuell Mitglied der Schulbehörde und zukünftiger Schulpräsident, zeigt sich bereit, auf den Antrag einzugehen sollte der Souverän diesen annehmen. Er wirft unter anderem folgende Fragen, die einer Antwort bedürfen, auf:

- Sollten die Kinder, die jetzt in Ramsen den Kindergarten, oder die erste und zweite Klasse in der Schule besuchen zurück nach Hemishofen geführt werden? Oder dürfen sie dort bleiben, weil sie sich bereits eingelebt und neue Freunde gefunden haben?

Antwort Gianni Calligaro: Es muss eine Lösung gefunden werden, dass die Schule weiter bestehen bleibt.

Franziska Calligaro führt aus, dass die Schulschliessung um ein Jahr verzögert werden muss. Was den Kindergarten betrifft, oder welche Möglichkeiten es gibt, sei Sache der Schulbehörde. Konkret gefragt, antwortet Franziska Calligaro, dass die Kinder bei Annahme des Vertrages nicht zurückkommen müssten, es müsste aber mit den betreffenden Eltern zusammen eruiert werden.

- Sollen die verbliebenen neun Kinder der 3. - 6. Klasse mehrstufig in einer Klasse unterrichtet werden? Gilt es dies im nächsten Sommer für das Schuljahr 2022/2023 so zu budgetieren?
- Falls der Kanton seinen Kostenanteil nicht mehr übernimmt, wird dann die Gemeinde die gesamte Last übernehmen, zusätzlich zum Schulbus nach Ramsen?

Remo Lobsiger zieht ein Fazit aus den geäussernten Voten. Er kommt zum Schluss, dass im nächsten Budget eine vierstufige Klasse budgetiert werden müsse, da eine einzelne 3. Klasse nicht geführt werden könne.

Nicole Schmid führt auf den Antrag bezogen aus, dass an der Informationsveranstaltung den Eltern und dem Dorf mehr Mitspracherecht versprochen wurde. Sie spreche im Namen von vier weiteren Müttern, wovon eine Person nicht stimmberechtigt sei. Es sei ein Hau-Ruck-Entscheid von Statten gegangen, auch bereits beim Entscheid betreffend Kindergarten, was zum Widerstand gegen diesen Entscheid geführt habe und sei nicht als Kritik an der Arbeit der Schulbehörde zu verstehen. Es ginge um die Art und Weise den Zeitpunkt der Schulschliessung. Dass die Schule geschlossen werden müsse, sei mehr oder weniger klar.

Der zukünftige Schulpräsident zeigt sich bereit, die Aufgaben, die der Schulbehörde gestellt werden anzunehmen. Er macht eine Zusammenfassung betreffend den auszuführenden Aufgaben und Terninvorgaben.

Tanja Wäspi erwähnt, dass ihre Kinder noch nicht in der Schule seien. Sie sei aber nach Hemishofen gezogen, weil hier eine Schule vorhanden ist. Unabhängig von den Kosten, die eine eigene Schule mit sich bringe, soll die Sache betrachtet werden.

Linda Stoll, Schulreferentin, verweist auf die weittragenden Folgen, die eine Annahme des Antrages auslösen würden. Jahrelang wurde nach Anschlusslösungen gesucht, während denen der Kanton Schaffhausen sich grosszügig gezeigt hatte. Hemishofen muss damit rechnen, dass hiermit einmal Schluss ist. Linda Stoll verweist auf enorme Zusatzkosten, welche sich auf den Steuerfuss niederschlagen könnten. Das Budget müsste dementsprechend heute Abend angepasst werden. Die Schulreferentin wehrt sich gegen die Formulierung des Antrages, welche denjenigen, die sich jahrelang um Lösungen bemüht hätten unterstellt, nicht genügend unternommen zu haben, um die Schule in Hemishofen zu erhalten. Die Eltern wurden via Workshops eingeladen, ihre Wünsche bekannt zu geben und die Schulbehörde hat den Auftrag nach besten Wissen und Gewissen ausgeführt.

Remo Lobsiger weist auf den Informationsungleichstand hin. Ein Grossteil der Stimmberechtigten habe an keinem der Informationsanlässe teilgenommen. Es werde den Anwesenden jetzt suggeriert, die Schule retten zu müssen, ohne umfassende Informationen zu haben, um einen sinnvollen Entscheid zu treffen. Damit der Stimmberechtigte in Kenntnis der Fakten entscheiden könne, müsste man genügend Informationen haben. Die Schulbehörde hat die Angelegenheit seriös geprüft; die Schulentwicklung wurde gemacht, verschiedene Massnahmen durchgeplant, sei es die Einführung der Basisstufe, die Umwandlung in eine Privatschule, etc.

Damit eine faire Abstimmung durchgeführt werden könne, müssten die Anwesenden zumindest die Präsentation der Informationsveranstaltung gesehen haben.

Fritz Schürch, Vater von bereits erwachsenen Kindern führt aus, dass er einer der Wenigen war, welcher an der ersten der beiden, genannten Informationsveranstaltungen teilgenommen hat. Er habe damals platziert, dass die Zeit genutzt werden sollte, für eine umfassende Prüfung der Situation, damit man agieren anstatt reagieren und dann als Bittsteller auftreten müsse. Es sei in Bezug auf die Entwicklung im Dorf leider nicht verwunderlich, dass nach Schliessung der Landi, der Milchhütte, dem Verschwinden von Vereinen auch die Schule von dieser Entwicklung betroffen sei. Er betont und verdankt die hervorragende Arbeit, welche die Schulbehörde geleistet hat. Das was vorliegt, sei das Beste, was man in der Zusammenarbeit mit einer Gemeinde herausgeholt werden könne.

Gian Luca Marchetto schlägt aufgrund der Zeit und Wortmeldungen vor, die Sache nochmals um ein Jahr zurückzustellen um alles neu zu prüfen. Der Antrag sei klar formuliert und verständlich. Er verweist auf die Mitwirkungspflicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche diesen Antrag unterstützen.

Heute Abend wird auch noch über das Budget abgestimmt. Er macht deshalb den Gegenvorschlag dem Gemeinderat und der «Kommission», welche sich nun gebildet hat, ein Jahr Zeit einzuräumen, die Thematik nochmals durchzuarbeiten, Zahlen auf den Tisch zu bringen und entsprechend das Budget vorzubereiten.

Raimondo Vincenti lehnt es eindringlich ab, bei diesem Projektstand nochmals neu anzufangen. Es ginge sehr viel an Knowhow verloren und es ändere sich auch mit einem Jahr Schulbetrieb länger nichts an der Situation. Man müsse der Tatsache ins Auge schauen. Die Schulbehörde habe ihre Arbeit gut gemacht.

Manuela Kupferschmid gibt zu bedenken, dass es um das Glück der Kinder geht. Ist ein Erklässler glücklich, wenn er nur ein Erstklassgschpänli hat? Ist ein Drittklässler einer Klasse mit den Viert-, Fünft- und Sechstklässlern glücklich? Ein Drittklässler, der sich an einem Sechstklässler orientiert, weil er dazugehören möchte, kann nicht mehr Drittklässler sein.

Es folgt ein Votum des Schulpräsidenten, Matthias Tanner, welcher an die Rationalität appelliert. Wir bewegen uns mit der Schule bereits längere Zeit auf sehr dünnem Eis. Aufgrund

der Flugblattaktion vom Wochenende gelangten Eltern von vier Schulkindern an ihn mit der Mitteilung, dass, wenn die Schule in Hemishofen verbleiben würde, sie ihre Kinder aus der Schule nehmen würden. Dann verblieben in Hemishofen noch fünf Kinder; mit einem bekannten Zuzug wären es dann noch sechs Schulkinder. Es ist nicht zu verantworten, Klassen mit solch geringer Anzahl Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten. Matthias Tanner hat persönlich während 20 Jahren für die Schule Hemishofen gekämpft. Er bittet die Anwesenden deshalb den Antrag abzulehnen und dem Budget zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Gianni Calligaro, die Verlängerung des Schulbetriebs bis mindestens in das Jahr 2022, sowie Anschlusslösungen mit dem Ziel, den Erhalt der Schule im Dorf, sei nochmals seitens der Schulbehörde mit dem dazu nötigen Engagement zu prüfen, wird mit 41-Neinstimmen zu 20 Ja-Stimmen abgelehnt.

6. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung in der Höhe von 26 567.-- Franken und Nettoinvestitionen in der Höhe von 907 500.-- Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer

Die Finanzreferentin, Charlotte Blank Andres erläutert folgende Themen mittels PowerPoint-Präsentation:

- Grundsätze zur Budgetierung
- Informationen vom Kanton Schaffhausen (Finanzreferententagung Juni 2020 unter der Leitung von Dr. Cornelia Stamm Hurter)
- Budget-«Fahrplan» 2021
- Auswirkungen Pandemie (?)
- Budget 2021
- Steuereinnahmen, Entwicklung (Jahre 2018 – 2021)
- Steuereinnahmen im Detail (Natürliche und Juristische Personen)
- Steuerbedarf (Berechnungsmodelle mit Erhöhung des Steuerfusses (104 % - 106 %))
- Ausserordentliche Einnahmen
- Finanz- und Lastenausgleich
- Prämienverbilligung Krankenkasse
- Verbandsfeuerwehr-Zusammenschluss oberer Kantonsteil (Kostenberechnung)
- Abschreibungen 2021
- Spezialfinanzierungen
- Investitionen 2021

Paul Hürlmann verliest in der Folge die Hauptkonten, eine Frage betreffend die Grüngutentsorgung konnte direkt durch den Referenten beantwortet werden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, bringt der Präsident das Budget inkl. Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Voranschlag 2021 mit einem Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung in der Höhe von 37 325. — Franken und Nettoinvestitionen in der Höhe von 592 000 Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer, wird einstimmig genehmigt.

- 7. a) Wahl von zwei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission**
(es stellen sich zur Verfügung Fritz Schürch, bisher und André Geiger, bisher)
- b) Wahl von zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzählern**
(es stellen sich zur Verfügung Monika Calligaro, bisher, und Volker Esterhammer, bisher)
- c) Wahl von zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzählern Stv.**
(es stellen sich Brigitta Bodmer, bisher und Heinz Morgenegg, bisher)

für die Amtsperiode 2021 – 2024

Abstimmung

Alle bisherigen Rechnungsrevisoren, alle bisherigen Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler werden für die Amtsperiode 2021 – 2024 in Globo einstimmig wiedergewählt.

8. Verschiedenes und Information

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt der Präsident die Versammlung unter Verdankung der Anwesenheit als geschlossen. Alle Anwesenden dürfen sich aufgrund der „Corona Situation“ anstelle eines gemeinsamen Apéros eine Flasche Wein mit nach Hause nehmen.

Ende der Versammlung: 21.45 Uhr.

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hemishofen

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Rechnung für das Jahr 2020 vorzulegen.

Dieser Jahresabschluss wurde erstmals nach der neuen Rechnungsmethode (HRM2) ausgeführt und erforderte einen erheblichen Mehraufwand. Die Rechnungsunterlagen haben ein stattliches Ausmass angenommen, das Finanzhaushaltungsgesetz schreibt uns dies so vor. Erstmals wurde die Rechnung von einem zertifizierten Prüfer (Mannhart + Fehr Treuhand AG) revidiert, dies in Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Revisoren Fritz Schürch und André Geiger.

Die Bilanz per 1.1.2020 musste von HMR1 auf HRM2 übertragen werden und die Bilanz neu bewertet werden. Diese Neubewertung des Finanzvermögens zeigt jetzt ein realistisches Abbild der bereits bestehenden Vermögenswerte. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Bilanzauspassungsbericht.

Unser Dank gilt unserer Zentralverwalterin Frau Cornelia Kofel, für die doch sehr kompetente und umfangreiche Ausarbeitung dieser Rechnung und deren Dokumentation. Dank für die Mitarbeit gilt aber auch Frau Michèle Müller-Hatt, Steuerkatasterführerin, sowie Frau Nicole Bernath, Gemeindeschreiberin.

Ich bitte Sie, diese Rechnung mit den entsprechenden Anträgen zu studieren und dieser an der Gemeindeversammlung zuzustimmen. Für allfällige Fragen bitte ich Sie, vorgängig der Gemeindeversammlung, mit mir Kontakt aufzunehmen (c.blank@hemishofen.ch oder Tel. 052 624 89 86). Eine komplette Dokumentation ist auf der Kanzlei nach vorheriger Absprache einsehbar.

Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin

Hemishofen, im Mai 2021

Botschaft zu Traktandum 4, Gebührenerhöhung Entsorgung Grüngut

Mit Einführung von HRM2 muss die Grüngutentsorgung kostendeckend erfolgen.

Der Gebührenertrag der letzten zwei Jahre war nicht kostendeckend.

Deshalb muss der jährliche Beitrag von Fr. 40.- auf Fr. 70.- pro Haushalt erhöht werden (ab 01. Oktober 2021). Bei 220 Haushalten ergibt dies einen Ertrag von Fr. 15'400 um kostendeckend zu bleiben.

Kostenübersicht Vorjahre (2018, 2019) und aktuelle Rechnung 2020

		2018	2019	2020
Kosten	TIT Imhof AG, Grüngut-Mulde 1)	11'696.35	11'948.20	14'686.35
	./. Auflösung Verbandsvermögen 2)	-8'063.85	0.00	0.00
	IKL Labor / Altpapier (Kosten und Ertrag)	182.35	-36.45	-418.90
	Miete Parkplatz	600.00	600.00	600.00
	Einkauf Marken u. Plomben	2'130.75	4'467.37	964.80
		6'545.60	16'979.12	15'832.25
Ertrag	Erlös aus Markenverkauf	2'415.00	2'392.00	2'100.00
	Grundgebühr Grüngut (Anz. Haushalte à Fr. 40.-)	8'623.35	8'689.15	8'827.95
		215	217	220
		11'038.35	11'081.15	10'927.95
	Gewinn	4'492.75		
	Verlust		-5'897.97	-4'904.30
Bestand	Spezialfinanzierung Stand 31.12.2020 3)			-4'904.30

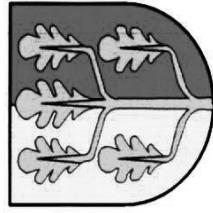
Zur Erklärung:

- 1) Inklusive das von Hemishofen direkt an Imhof entsorgte Grüngut
- 2) Der Entsorgungsverband (Stein a/Rh, Ramsen, Hemishofen, Buch) hat 2018 das Verbandsvermögen auf die Mitglieder aufgeteilt und ausbezahlt.
- 3) Die Spezialfinanzierung erfolgt nach HRM2 für die Rechnung 2020

Der in den Vorjahren von der KVA TG ausgerichtete Prokopf-Beitrag von Fr. 14.- geht direkt an den Verband und nicht mehr an die Gemeinden. Verwendungszweck ist der Unterhalt der Versorgungsplätze und für die Administration.

Giogio Calligaro
Abfallwesen

GEMEINDE



HEMISHOFEN

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Hemishofen

Genehmigungsbeschluss Gemeinenderat	6. April 2021
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	20. Mai 2021
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

Kontakt

Gemeindeverwaltung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Finanzreferentin:
Charlotte Blank Andres
052 624 89 86
c.blank@hemishofen.ch

Zentralverwalterin:
Cornelia Kofel

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
Bericht des Gemeinderats	
Anträge und Beschlüsse	
Jahresrechnung - Finanzbericht	
Finanzierung	
Mehrstufige Erfolgsrechnung	
Investitionen	
Bilanz	
Geldflussrechnung	
Jahresrechnung - Erläuterungen	
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	
Übersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funktionale Gliederung)	
Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Erläuterungen zur Bilanz	
Jahresrechnung - Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
Angewandtes Regelwerk	
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	
Organisationseinheiten	
Finanzinformationen	
Eigenkapitalnachweis	
Anlagenspiegel Finanzvermögen	
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen	
Finanzkennzahlen	
Verpflichtungskredite	

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Die Rechnung 2020 wird erstmals unter der Rechnungslegung HRM2 abgeschlossen. Umgangreiche Änderungen im Kontenplan und geänderte Buchungsregeln lassen keine direkten Vergleiche mit den Vorjahreszahlen zu. Das Budget wurde im Herbst 2019 erstellt, einem Zeitpunkt, als die Corona-Pandemie noch unbekannt war.

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hemishofen darf mit Recht als gesund bezeichnet werden. Der Abschluss 2020 schliesst sogar mit einem hohen Überschuss ab. Dem Aufwand Fr. 1'840'471.99 stehen Fr. 21'737'12.69 Einnahmen gegenüber, daraus ergibt sich ein Netto Ertrag von Fr. 333'241.70. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'325.00. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 897'718.11.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die neue Rechnungslegung nach HRM2 und die damit verbundene Neubewertung der Bilanzpositionen führen zu einem markant höheren ausgewiesenen Eigenkapital. Hauptursache dafür sind die gemeindeeigenen Immobilien (Grundstücke, Gebäude) im Finanzvermögen, welche nach alter Rechnungslegung meist unterbewertet waren.

Buchhalterisch hat sich die Vermögenslage durch diese Vorgänge nicht verändert. Hemishofen ist dadurch nicht reicher geworden.

Die Neubewertung des Finanzvermögens zeigt vielmehr ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte.

Ein Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 zusammen mit der Ueberleitungstabelle zur Eingangsbilanz (Neubewertungen und Anpassungen HRM1 auf HRM2) bilden dazu die Basis.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Steuern

Der ausgewiesene Steuerertrag der Natürlichen Personen ist markant gestiegen. Dabei ist zu bemerken, dass die Steuerrechnungen auf der Basis des Vorjahrs (2019) beruhen. Korrekturen nach definitiver Veranlagung können die Netto Erlöse in den Folgejahren aber stark beeinflussen bzw. insbesondere senken. Das Steuerjahr 2019 wies einen erhöhten Steuerertrag aus aufgrund definitiver Veranlagungen und Nachsteuern, dies wurde in der Budgetierung 2020 berücksichtigt.

Die Grundstücksgewinnsteuer ist jeweils nicht budgetierbar. Erfreulicherweise beträgt der Ertrag Fr. 258'417.70 gegenüber Fr. 30'000 budgetiert.

Finanzpolitische Reserve

Für die Tigung von erwarteten, ausserordentlichen und hohen Kosten für Beratung, Planung und Durchführung der geplanten Zonenplanänderung "Chroobach" wird eine Finanzpolitische Reserve "Chroobach" mit Fr. 100'000.- gebildet. Diese Finanzpolitische Reserve besteht während der Dauer des Projektes. Das positive Ergebnis der Rechnung 2020 erlaubt dies.

Weitere Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Erklärungen zur Erfolgsrechnung dokumentiert. Die "Budget-Spalte" in der Jahresrechnung 2020 stimmt teilweise nicht mit den Zahlen überein, welche im abgenommenen Budget 2020 aufgeführt sind. Aufgrund Anpassungen des Kontenplans gab es Verschiebungen innerhalb der funktionalen Gliederung, die Totale sind aber mit dem Budget 2020 übereinstimmend.

Hemishofen, im April 2021

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 sowie die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hemishofen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hemishofen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 1'840'470.99
Gesamtertrag	Fr. 2'173'712.69
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 333'241.70
 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 20'655.40
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 17'490.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'165.40
 Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
 Bilanzsumme	
	Fr. 4'304'773.44

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 897'718.11**.

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 sowie die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen.

8261 Hemishofen, 06. April 2021
Gemeinderat Hemishofen

Gemeindepräsident
Paul Hüfmann


Gemeindeschreiberin
Nicole Bernath




Kontaktperson: Simon Fehr

Direktwahl: 052 / 632 20 35

E-Mail: s.fehr@mf-treuhand.ch

An die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Hemishofen
8261 Hemishofen

Schaffhausen, 20. Mai 2021

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2020

Als Wirtschaftsprüfer haben wir auftragsgemäss die Jahresrechnung der Gemeinde Hemishofen, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 4'304'773.44, der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 333'241.70, der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'165.40, der Geldflussrechnung und dem Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (inkl. Umstellung auf HRM2).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unserer Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Jahresrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums abzugeben. Im Rechnungsjahr 2020 ist kein internes Kontrollsysteem vorhanden, so dass auch keine Prüfung des internen Kontrollsysteums vorgenommen wurde.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung inkl. Umstellung auf HRM2 für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Mannhart & Fehr Treuhand AG



Simon Fehl
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte
Mandatsleiter



Julien Carrard
Dipl. Treuhandexperte
Revisionsexperte

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	333'241.70	37'325.00	333'241.70	37'325.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'1942.00	93'600.00	19'136.00	23'600.00	12'806.00	70'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	92'685.75	34'700.00	987.55	0.00	91'698.20	34'700.00
- Entrahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	18'996.80	49'204.00	0.00	1'804.00	18'996.80	47'400.00
+ Einlagen in Legate	348.10	0.00	348.10	0.00	0.00	0.00
- Entrahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entrahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	539'220.75	116'421.00	453'713.35	59'121.00	85'507.40	57'300.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'165.40	56'000.00	72'214.65	56'000.00	-69'049.25	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	536'055.35	60'421.00	381'498.70	3'121.00	154'556.65	57'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	17035%	208%	628%	106%	-124%	-

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	Richtwerte
> 100 % ideal	
80 - 100 % gut bis vertretbar	
50 - 80 % problematisch	
0 - 50 % ungenügend	

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnagen in Spezialfinanzierung)	13'358.30	0.00	70'529.55	34'700.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entrahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	35'500.00	0.00	0.00	4'904.30	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	12'806.00	65'000.00	0.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	26'164.30	29'500.00	70'529.55	39'700.00	-4'904.30	0.00	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-60'429.25	0.00	-8'620.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	86'593.55	29'500.00	79'149.55	39'700.00	-4'904.30	0.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-43%		-818%		-	-	
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Flurstrassen		Waldstrassen			
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnagen in Spezialfinanzierung)	7'810.35	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entrahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	5'490.00	14'092.50	6'410.00			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Selbstfinanzierung	7'810.35	-5'490.00	-14'092.50	-6'410.00			
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	7'810.35	-5'490.00	-14'092.50	-6'410.00			
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-		-	-	-		

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	596'838.30	569'145.00	620'668.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	420'381.51	374'650.00	347'355.09
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'942.00	93'600.00	358'076.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	610'372.55
36	Transferaufwand	569'463.03	667'370.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	1'936'502.29
	<i>Total/Betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'618'624.84</i>	<i>17'047'65.00</i>	
40	Fiskalertrag	1'649'697.75	1'268'800.00	1461'549.20
41	Regalien und Konzessionen	6'866.00	6'900.00	6'866.00
42	Entgelte	283'788.73	266'100.00	318'337.95
43	Verschiedene Erträge	175.00	700.00	200.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	143'834.81	165'786.00	189'279.79
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	19'762'332.94
	<i>Total/Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'084'362.29</i>	<i>17'082'86.00</i>	
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>465'737.45</i>	<i>3'521.00</i>	<i>39'730.65</i>
34	Finanzaufwand	3'903.85	10'500.00	1'372.86
44	Finanzertrag	45'445.15	29'800.00	35'387.80
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>41'541.30</i>	<i>19'300.00</i>	<i>34'014.94</i>
	Operatives Ergebnis	507'278.75	22'821.00	73'745.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	100'000.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-100'000.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-93'033.85	-34'700.00
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	18'996.80	49'204.00
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-74'037.05	83'904.00	115'398.85
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	333'241.70	37'325.00	39'169.04
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	24'908.45	18'640.00	17'607.70
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	24'908.45	18'640.00	17'607.70
	Total Aufwand			2'030'470.55
	Total Ertrag			2'069'639.59
				21'737'12.69

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen				
50	Sachanlagen	20'655.40	74'000.00	633'738.04
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		20'655.40	74'000.00	633'738.04
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17'490.00	18'000.00	99'204.04
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		17'490.00	18'000.00	99'204.04
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		20'655.40	74'000.00	633'738.04
Total Investitionseinnahmen		17'490.00	18'000.00	99'204.04
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-3'165.40	-56'000.00	-534'534.00

Bilanz

Aktiven	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'215'439.88	5'573'809.79	4'876'157.36	1'913'092.31
101 Forderungen	438'948.25	776'839.07	823'427.85	392'359.47
102 Kurzfristige Finanzanlagen	200'317.35	0.00	0.00	200'317.35
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	262'418.56	174'309.91	262'418.56	174'309.91
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'500.00	906.00	0.00	2'406.00
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>2'718'624.04</i>	<i>6'525'864.77</i>	<i>5'962'003.77</i>	<i>2'682'485.04</i>
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	800'987.00	0.00	0.00	800'987.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i>	<i>800'987.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>800'987.00</i>
Total Finanzvermögen	2'919'611.04	6'525'864.77	5'962'003.77	3'483'472.04
140 Sachanlagen VV	841'458.00	20'655.40	40'812.00	821'301.40
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i>	<i>841'458.00</i>	<i>20'655.40</i>	<i>40'812.00</i>	<i>821'301.40</i>
Total Verwaltungsvermögen	841'458.00	20'655.40	40'812.00	821'301.40
Total Aktiven	3'761'069.04	6'546'520.17	6'002'815.77	4'304'773.44
* Total Anlagevermögen	1'642'445.00	20'655.40	40'812.00	1'622'288.40

Bilanz

Passiven	01.01.2020	Zunahme	Abrnahme	31.12.2020
200 Laufende Verbindlichkeiten	343'111.00	2'626'785.10	2'154'359.80	815'536.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	3'985.05	3'985.05	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	457'082.65	12'463.00	457'082.65	12'463.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	800'193.65	2'643'233.15	2'615'427.50	827'999.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
Total Fremdkapital	1'300'193.65	2'643'233.15	2'615'427.50	1'327'999.30
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	903'107.95	100'318.20	18'996.80	984'429.35
291 Fonds im Eigenkapital	190'805.03	1'335.65	0.00	192'140.68
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
295 Aufwertungssreserve aus Umstellung auf HRM2	179'981.00	0.00	179'981.00	0.00
296 Neubewertungssreserve Finanzvermögen	802'486.00	0.00	0.00	802'486.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	384'495.41	513'222.70	0.00	897'718.11
Total Eigenkapital	2'460'875.39	714'876.55	198'977.80	2'976'774.14
Total Passiven	3'761'069.04	3'358'109.70	2'814'405.30	4'304'773.44

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2020
+ Jahresergebnis Erfolgssrechnung; Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	333'241.70
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'942.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	46'588.78
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	235'546.11
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-906.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwaertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
- Nicht liquidiätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	472'425.30
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-444'619.65
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	74'037.05
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	100'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	848'255.29
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-20'655.40
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	17'490.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'165.40
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-147'437.46
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-150'602.86

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen		0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität		-150'602.86
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		697'652.43
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		1'215'439.88
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		1'913'092.31
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		697'652.43

Jahresrechnung - Erläuterungen zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)			Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	346'101.52	42'013.36	343'985.00	37'000.00	432'782.31	58'633.50	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	44'449.52	19'916.72	58'230.00	18'400.00	57'088.40	28'198.85	
2	Bildung	535'569.89	12'488.00	596'680.00	75'000.00	601'823.11	5'728.80	
3	Kultur, Sport und Freizeit	331'911.70	5'308.00	38'120.00	5'500.00	19'949.55	4'998.00	
4	Gesundheit	44'734.50	24'758.35	45'700.00	22'800.00	27'651.65	13'741.00	
5	Soziale Sicherheit	198'882.06	1'240.00	221'960.00	1'250.00	198'053.05	16'893.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	108'484.95	45'763.56	103'850.00	41'970.00	302'618.95	44'773.14	
7	Umweltschutz und Raumordnung	384'735.10	222'881.70	274'830.00	250'080.00	290'611.72	269'642.50	
8	Volkswirtschaft	56'280.45	56'200.30	50'280.00	49'684.00	59'546.55	45'905.25	
9	Finanzen und Steuern	88'041.30	1'743'142.70	34'970.00	1'371'746.00	40'345.26	1'581'125.55	
	Total Aufwand / Ertrag	1'840'470.99	2'173'712.69	1'768'605.00	1'873'430.00	2'030'470.55	2'069'639.59	
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	333'241.70	0.00	37'325.00	0.00	39'169.04	0.00	
	Total	2'173'712.69	2'173'712.69	1'805'930.00	1'873'430.00	2'069'639.59	2'069'639.59	

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O

Allgemeine Verwaltung (Legislative, Exekutive)

Kurz und bündig

Budgetabweichung für die Posten der Allgemeinen Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung) fallen kleiner aus als Fr. 3'000
(Rechnung 2020 Fr. 304'088, Budget Fr. 306'985)

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
0120.3099.00	1'755.30	8'000.00	6'244.70
			Uebriger Personalaufwand (durchgeführte Jungbürgerfeier, Henkermöhl und Weihnachtssessen coronabedingt verschoben)
0120.3199.00	3'745.40	2'400.00	-1'345.40
0210.3118.00	1'830.90	0	-1'830.90
0220.3133.00	12'295.95	7'600	-4'695.95
0220.4210.01	14'654.20	12'000	-2'654.20
			Migrationskosten für neue Webseite www.hemishofen.ch durch KSB Baubewilligungsgebühren, gestiegene Bautätigkeit

Öffentliche Sicherheit (Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 24'532 gegenüber Budget Fr. 39'830)

Öffentliche Sicherheit (Polizei) kostendeckend mit kleinem Überschuss

Verbandsfeuerwehr leichte Abweichung gegenüber VJ (Fr. 1'623)

1

Konto

Rechnung 2020

Budget 2020

Differenz

1500.3612.00	6'337.77	23'250.00	16'912.23
			Kosten Verbandsfeuerwehr: effektive Kosten = Fr. 21'627 (budgetiert Fr. 23'250) Rückbuchung transitorische Rückstellungen für Betriebskosten verfälschen die Kosten 2020 (Fr. 15'289)

2

Bildung (Schule, Kindergarten)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 523'081 gegenüber Budget Fr. 589'180 = Fr. -66'098

Kindergarten: Gesamtkosten 54'594 gegenüber 65'020 budgetiert

Primarschule: Gesamtkosten 246'881 gegenüber 241'580 budgetiert

Oberstufe: Gesamtkosten 145'608 gegenüber 201'500 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
2110.3171.02	8'443.65	6'000.00	-2'443.65
2110.3612.00	0.00	16'000.00	16'000.00
2120.3132.01	0.00	13'000.00	13'000.00
			Schülertransport Kindergarten
			Entschädigungen an Gemeinden (die Kosten Kindergarten Ramsen werden erst 2021 verrechnet)
			Schulentwicklung, keine Weiterentwicklung Sok auf Primarstufe, sondern Zusammenlegung mit
			mit Ramsen (keine externe Begleitung)
2120.3171.00	20'52.85	6'600.00	4'547.15
2120.3612.01	4'606.65	1'500.00	-3'106.65
2130.3612.00	144'108.00	201'500.00	57'392.00
			Entschädigung für Schulsozialarbeit, Anteil an Stein a/Rh
			Schulgeld fiel massiv günstiger aus, da nur 20% der krankheitsbedingten angefallenen Lohnkosten
			der Schulleitung in die Sok-Rechnung belastet wurden (80% gehen zu Lasten Stein a/Rh)

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 27'883.70 gegenüber Budget Fr. 32'620)

Kultur: Gesamtkosten 9'643.80 gegenüber 14'800 budgetiert

Sport: Gesamtkosten 8'299.45 gegenüber 9'150 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
3290.3102.00	3'383.95	0.00	-3'383.95
3290.3636.00	5'735.00	7'000.00	1'265.00
			Neuausgabe Büchlein "Geschichte Hemishofen", 100 Ex./Druckerei Steckborn
			Jährliche Beiträge an Hemishofer Vereine (Fr. 300.-), Fr. 3'500 für 1.August-Brunch an Gem. Chor
3410.3140.00	9'277.30	10'800	1'522.70
3410.4470.00	4'788	4'800	12.00
3420.3161.00	3'728.75	0	-3'728.75
			Beitrag an ProJuventute für FerienPass (Fr. 250.-)
			Rasensanierung Spielwiese (Göldi AG)
			Gebühren für Bootsliegeplätze, davon Abgaben an den Kanton SH Fr. 2'064
			ToiTöi-WC Badewiese Fr. 1'074.25, Personalkosten Unterhalt Badewiese (Mähen etc.)

4

Gesundheit (Spitäler, Kranken- + Pflegeheime, Krankenpflege, Spitätx)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 19'976.15 gegenüber Budget Fr. 22'900)

Spitäler, Pflegeheime: Gesamtkosten 14'522.90 gegenüber 10'500 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
4125.3612.00	29'045.10	21'000.00	-8'045.10
4125.4631.00	14'522.20	10'500.00	-4'022.20
4215.3636.00	14'985.35	23'600	8'614.65
4215.4631.00	10'236.15	12'300	2'063.85
			Kantonsbeiträge an Spitätx Kosten

5

Soziale Sicherheit (Kranken- Unfallver., AHV/ALV, Familie + Jugend, Sozialhilfe, Asylwesen, Fürsorge

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 19'7642.05 gegenüber Budget Fr. 22'0710)

Sozialhilfe und Asylwesen: Gesamtkosten 5'4639.61 gegenüber 5'7160 budgetiert

Fürsorge: Gesamtkosten 34'485.00 gegenüber 32'160 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
5120.3633.00	129'046.50	148'200.00	19'153.50
5450.3612.00	8'741.40	10'000.00	1'258.60
5720.3637.00	17'404.61	0	-17'404.61
5730.3631.00	0.00	25'000.00	25'000.00
5790.3612.00	25'500.00	0	-25'500.00
5790.3631.00	31'770	31'160	-610
			Kostenanteil an Kanton (Lastenausgleich)

7301.3130.00	15'788.35	14'000.00	-1'788.35	Entsorgung Grüngut, TIT Imhof AG, Primarschule Hemishofen Altpapiersammlung
7301.4240.01	8'827.95	8'500.00	-327.95	Verrechnete Grundgebühren
7301.9011.30	4'904.30	-	-4'904.30	Entnahme aus Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
7710.3130.00	6'845.50	5'000.00	-1'845.50	Friedhof- und Bestattungskosten
7710.3632.00	4'858.35	6'000.00	1'141.65	Unterhalt Friedhof und Stadtkirche Stein a/Rh
7900.3132.00	49'910.20	5'000.00	-44'910.20	Ingenieurhonorare für Strassenentwurfplan, Ausscheidung Gewässerräume, Ortsplanungsrevision
7901.3894.00	100'000.00	-	-100'000.00	Einlage in finanzielle Reserve für Kosten Zonenplanänderung Chroobach

8

Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Flurstrassen, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 80.15 gegenüber Fr. 596.00)

Flurstrassen: Spezialfinanzierung Fr. 9'266.95 gegenüber 19'590 budgetiert

Forstwirtschaft: Gesamtkosten 3'457.85 gegenüber 4'850 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
8120.3141.00	634.00	16'500.00	15'866.00	Verrechnete Löhne für Unterhalt
8120.4637.00	7'309.00	7'600.00	291.00	Beiträge Grundeigentümer
8120.9010.40	7'810.35	-	-7'810.35	Einlagen in Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8200.3130.00	5'496.60	3'000.00	-2'496.60	Kosten für Vollernter, Räumung Käferholz
8200.3612.00	13'218.00	5'000.00	-8'218.00	Abrechnung Forstbetrieb Stein a/Rh
8200.4250.01	8'431.45	6'000.00	-2'431.45	Rundholzgutschriften, Vergütung für Käferholz fällen und rücken, Neuapfanzung
8200.4250.02	-	300.00	300.00	2020 kein Erlös für Industrieholz
8200.4250.03	2'030.00	2'000.00	-30.00	Forstbetrieb Stein a/Rh für Brennholz
8200.4630.00	4'325.00	1'000.00	-3'325.00	Bundesbeitrag FIB für forstl. Massnahmen
8200.4631.00	1'903.00	1'000.00	-903.00	Kantonsbeiträge FIB für forstl. Massnahmen
8205.3141.00	21'834.80	8'500.00	-13'334.80	Waldstrasseninstandstellung
8205.4930.00	7'278.25	2'900.00	-4'378.25	Interne Verrechnung, 1/3 Anteil am Unterhalt Straßen Forst zu Lasten Gemeindestrassen
8205.9011.50	14'092.50	6'410.00	-7'682.50	Entnahme Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8300.4100.00	6'866.00	6'900.00	34.00	Pachtgebühren Jagd
8400.3631.00	948.00	950.00	2.00	Kantonsbeiträge für Tourismus

9

Finanzen und Steuern (Gemeindesteuer, Sondersteuern, Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2020 Fr. 1'655'101.40 gegenüber Fr. 1'336'776.00)

Gemeindesteuern: Nettoertrag 1'346'012.30 gegenüber 1'228'000 budgetiert

Grundstücksgewinnsteuer: Nettoertrag 258'417 gegenüber 30'000 budgetiert

Finanz- und Lastenausgleich: Nettoertrag 19'171 gegenüber 40'440 budgetiert

Liegenschaften Finanzvermögen: Nettoertrag 27'579.50 gegenüber 17'800 budgetiert

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
9100.3181.00	37'028.15	2'000.00	-35'028.15
9100.4000.00	1016'231.90		
9100.4000.10	76'656.40	11'150'000.00	11'261'735
9100.4001.00	144'058.55		
9100.4001.10	25'670.50		
9100.4002.00	86'701.95	50'000.00	-36'701.95
9100.4010.00	19'231.85	30'000.00	9'677.10
9100.4011.00	1091.05		
9101.3601.00	1'575.00	1'600.00	25.00
9101.4033.00	8'740.00	8'800.00	60.00
9101.4042.00	258'417.70	30'000.00	-228'417.70
9300.3622.80	32'270.00	15'810.00	-16'460.00
9300.4621.50	17'093.50	28'125.00	11'031.50
9300.4622.70	17'093.50	28'125.00	11'031.50
9500.4631.20	10'712.00	17'316.00	6'604.00
9630.4430.00	20'446.00	19'000.00	-1'446.00
9630.4439.90	13'170.00	-	-13'170.00
			AXPO Grid AG, Erlös aus Dienstbarkeit Freileitungen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2020 Ausgaben Einnahmen		Budget 2020 Ausgaben Einnahmen		Rechnung 2019 Ausgaben Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	38'000.00	0.00	34'135.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	71'353.05	0.00	0.00	0.00	215'721.75	0.00
33	Umweltschutz und Raumordnung	-50'697.65	17'490.00	36'000.00	18'000.00	383'881.29	99'204.04
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		20'655.40	17'490.00	74'000.00	18'000.00	633'738.04	99'204.04
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	3'165.40	0.00	56'000.00	0.00	534'534.00
Total		20'655.40	20'655.40	74'000.00	74'000.00	633'738.04	633'738.04

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Sanierung Gemeindestrassen

6

Konto

Rechnung 2020

Budget 2020

Differenz

6150.5010.01	4'028.05	0.00	-4'028.05	Schlussabrechnung Sanierung Dorfstrasse *)
6150.5010.03	67'325.00	0.00	-67'325.00	Schlussabrechnung Sanierung Hafacker *)

Bei der Schlussabrechnung Sanierung Hafacker wurde aufgedeckt, dass der Unternehmer für die Strasse Hafacker zuwenig und für die Wasserleitung Hafacker zuviel Akonti verlangt hat. Deshalb weist Kto 6150.5010.03 Fr. 67'325 aus und Kto 7101.5031.08 ein Minusbetrag von Fr. -79'527 aus. Dasselbe Vorgehen gilt für die Dorfstrasse.

Umweltschutz, Wasserversorgung

Kurz und bündig

Sanierungen Wasserleitungen

7

Konto

Budget 2020

Budget 2020

Differenz

7101.5031.05	1'015.60	-1'015.60	Honorar für Baubegleitung (Zoologie) Sichtung gefährdete Schneckenarten Quelle Kressenberg
7101.5031.07	23'252.15	-23'252.15	Schlussabrechnung Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse
7101.5031.08	-79'527	79'527.00	Sanierung Wasserleitung Hafacker (siehe oben)
7201.6337.00	8'620.00	-8'620.00	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung Umbuchung in SPF-Fond (nicht passiviert) siehe auch Kto 9990.5990.20

Bilanz

Erläuterungen zur Bilanz

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2020
100	Flüssige Mittel			1'912'951.71
	Postkonto Steuerverwaltung	488'567.70	50'840.84	539'408.54
	Postkonto Kanzlei	100'778.78	13'375.75	114'154.53
	SHKB Finanzverwaltung	567'990.75	621'129.47	1'189'120.22
	SHKB Ortspolizei	56'780.40	13'488.02	70'268.42
101	Forderungen			319'050.00
1012	Steuerforderungen	400'251.10	-84'057.85	316'193.25
	Steuern natürliche Personen	617.95	2'238.80	2'856.75
	Steuern juristische Personen			
102	Kurzfristige Finanzanlagen			200'317.35
	Festgeld SHKB Anlagekonto			200'317.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
	Darlehen Postfinance (2019 - 2026)	500'000.00	0.00	500'000.00
290	Spezialfinanzierungen			41'403.35
	2900.10 Wasserversorgung			13'358.30
	2900.20 Abwasserbeseitigung			79'149.55
	2900.30 Abfallwirtschaft			-4'904.30
	2900.40 Flurstrassen			7'810.35
	2900.50 Waldstrassen			-14'092.50
				37'690.55
294	Neubewertungsreserve Finanzvermögen/Reserven			0
	2940.00 Finanzpolitische Reserve für Projekt "Chroobach"			100'000.00
	2960.00 Neubewertung Finanzvermögen			802'486.00
				0.00

Jahresrechnung - Anhang

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2.

Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung 2020 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Sollprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wessentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 25'000.00**.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Anhang

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 11.06.2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanziert Wert berichtigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht plamässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 0.7 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- d) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

Fiskalertrag - Quellensteuer

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Im Fall der Quellensteuer kann dem Soll-Prinzip jedoch nicht nachgekommen werden, da die Quellensteuerabzüge von den Arbeitgebern teilweise erst zu einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag deklariert werden. Daher wird für die Quellensteuer das Kassaprinzip angewendet, d.h. die Verbuchung der Erträge erfolgt bei Zahlungseingang.

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen.

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2020	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	Stand 31.12.2020
				Gewinn Verlust	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	903'107.95	100'318.20	18'996.80		984'429.35
Wasserwerk	4'1403.35	13'358.30	0.00		54'761.65
Abwasserbeseitigung	574'499.03	79'149.55	0.00		65'3648.58
Abfallwirtschaft	0.00	0.00	4'904.30		-4'904.30
Flurstrassen	249'515.02	7'810.35	0.00		257'325.37
Waldstrassen	37'690.55	0.00	14'092.50		23'598.05
2910 Fonds im Eigenkapital	141'079.43	987.55	0.00		142'066.98
Fonds Verbesserung Lebensraum Wild	39'930.05	279.50	0.00		40'209.55
Forstreservefonds	72'557.00	507.90	0.00		73'064.90
Fürsorgefonds	28'592.38	200.15	0.00		28'792.53
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	49'725.60	348.10	0.00		50'073.70
Jubiläumsfonds SKB	49'725.60	348.10	0.00		50'073.70
2940 Finanzpolitische Reserve	0.00	100'000.00	0.00		100'000.00
Finanzpolitische Reserve für Projekt Chropbach Windpark	0.00	100'000.00	0.00		100'000.00
2950 Aufwertungsreserve	179'981.00	0.00	179'981.00		0.00
2960 Neubewertungsreserve FV	802'486.00	0.00	0.00		802'486.00
2980 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00		0.00
2999 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	384'495.41	179'981.00	333'241.70	0.00	897'718.11
Total	2'460'875.39	381'634.85	198'977.80	333'241.70	0.00
					2'976'774.14

Anhang

Anlagespiegel Finanzvermögen

Kontengr.	Kontonr.	Stufe 1	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Buchwert
					01.01.2020			31.12.2020
- 1080					700'987.00	0.00	0.00	700'987.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 94	ab Dorfstrasse/Anfang Badeplatz	11467.00	0.00	0.00	0.00	11467.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 93	ab Dorfstrasse/Rhein	3'825.00	0.00	0.00	0.00	3'825.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 291	Chuestelli/Sommerhalden (Pachtland)	30'588.00	0.00	0.00	0.00	30'588.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 256	Chuestelli/Waldwiese/Grenze (Pachtland)	13'7316.00	0.00	0.00	0.00	13'7316.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 21	Hauptstrasse/Tunnel	978.00	0.00	0.00	0.00	978.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 31	im Galerie/Waldrand (Pachtland)	37'506.00	0.00	0.00	0.00	37'506.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 229	Lochacker/Sankert (Pachtland)	6'1932.00	0.00	0.00	0.00	6'1932.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 2	Mülwiesen	7'540.00	0.00	0.00	0.00	7'540.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 198	Müsgruet (Pachtland)	91'971.00	0.00	0.00	0.00	91'971.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 222	Rheinufer/Gröö/Aendswisse (Pachtland)	7'7703.00	0.00	0.00	0.00	7'7703.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 176	Riäcker (Pachtland)	21'510.00	0.00	0.00	0.00	21'510.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 231	Sankert/Lochacker/Schützenhaus (Pachtland)	7'650.00	0.00	0.00	0.00	7'650.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 201	Seewael (Pachtland)	11'1945.00	0.00	0.00	0.00	11'1945.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 470	Spickel Bachäcker bis Sägerei	5'127.00	0.00	0.00	0.00	5'127.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 258	Stuck/Wiese/Grenze	486.00	0.00	0.00	0.00	486.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 178	Weienwiese/Hinterer Weiher (Pachtland)	48'267.00	0.00	0.00	0.00	48'267.00
1080.00	Grundstücke nicht überbaut	GB 233	Witti Aache (Pachtland)	55'176.00	0.00	0.00	0.00	55'176.00
- 1084	Grundstücke überbaut			100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
1084.00	Grundstücke überbaut			100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
Total				800'987.00	0.00	0.00	0.00	800'987.00

Anhang

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

								Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert	Buchwert	
Kontogr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung		ND RND	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	01.01.2020	Ord. Abschr.	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	
/Nr.														
- 1401.	Strassen / Verkehrswege				100'000.00	71'353.05	0.00	171'353.05	0.00	171'36.00	17'136.00	100'000.00	154'217.05	
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)		10	10	30'000.00	40'28.05	0.00	34'028.05	0.00	34'03.00	34'03.00	30'000.00	30'625.05
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)		10	10	60'000.00	67'325.00	0.00	127'325.00	0.00	127'33.00	127'33.00	60'000.00	114'592.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Straßenbeleuchtung (HRM1)		10	10	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	10'000.00	10'000.00	100'000.00	90'000.00
- 1403.	Übrige Tiefbauten				1'426'908.00	-55'259.25	8'870.00	1'362'778.75	88'7428.00	12806.00	900'234.00	539'480.00	462'544.75	
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Pumpwerk Schützenhaus		40	35	43'803.00	0.00	0.00	43'803.00	25'803.00	514.00	26'317.00	18'000.00	17'486.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Pumpwerk Seewadel		40	35	268'665.00	0.00	0.00	268'665.00	219'165.00	14'14.00	220'579.00	49'500.00	48'086.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Reservoir Signaal		40	33	315'042.00	0.00	8'870.00	306'172.00	25'2042.00	16'40.00	253'682.00	63'000.00	52'490.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL Dorfstrasse		40	38	229'409.00	23'252.15	0.00	25'2661.15	178'632.00	19'48.00	180'580.00	50'777.00	72'081.15
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL Hafacker		40	39	203'925.00	-79'527.00	0.00	124'398.00	20'025.00	26'76.00	227'01.00	183'900.00	101'697.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL und Quelle Kressenberg		40	38	366'064.00	1'015.60	0.00	367'079.60	19'1761.00	4'614.00	196'375.00	174'303.00	170'704.60
- 1404.	Hochbauten Wasserversorgung				20'000.00	0.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	18'000.00	
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	0290: Sanierung MZG (HRM1)		10	10	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	18'000.00
- 1405.	Waldungen				180'000.00	0.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00	
1405.00	Waldungen	8200: Wald ohne Abschreibung			180'000.00	0.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00	
- 1407.	Anlagen im Bau Wv				1'978.00	4'561.60	0.00	6'539.60	0.00	0.00	0.00	1'978.00	6'539.60	
1407.02	Anlagen im Bau, Wasserbau	7410: Revitalisierung Hemishofenbach		40	0.00	861.60	0.00	861.60	0.00	0.00	0.00	0.00	861.60	
1407.11	Anlagen im Bau, Tiefbauten Was	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstieg		40	19'78.00	31'00.00	0.00	5'078.00	0.00	0.00	0.00	19'78.00	50'78.00	
1407.11	Anlagen im Bau, Tiefbauten Was	7101: WL Oberwalderstrasse		40	0.00	600.00	0.00	600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	600.00	
Total					1'728'886.00	20'655.40	8'870.00	1740'671.40	88'7428.00	31'942.00	919'370.00	84'1458.00	82'1301.40	

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität							Beurteilung nach HRM2
	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	
Nettoverschuldungsquotient					-131%	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.							
<u>Nettoschulden I x 100</u>							
40 Fiskalertrag							
Selbstfinanzierungsgrad	-34%	144%	187%	47%	74%	17035%	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.							ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>							
Nettoinvestitionen							
Zinsbelastungsanteil	0%					0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
<u>Nettozinsaufwand x 100</u>							
Laufender Ertrag							

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	Beurteilung nach HRM2
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.					-4576	< 0 Fr. bis 1'000 Fr. bis 2'500 Fr. bis 5'000 Fr. > 5'000 Fr.	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoschulden I Ständige Wohnbevölkerung					25%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.							
Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag							
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					1%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	
Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag							

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	Beurteilung nach HRM2
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.					62%		< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag							
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.					1%		< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben							
Weitere Kennzahl							
Anzahl Einwohner	460	468	468	469	474	471	
Steuerfuss	103%	103%	103%	103%	103%	103%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2384	2528	2395	2535	3045	3429	

**Verpflichtungskredite / Stand 31.12.2020
(inkl. MwSt)**

Kredit- beschluss	Kreditfreigabe Bruttokredit	Objektbezeichnung	Datum	Organ	1'759'000.00 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'759'000.00 7101 Wasserversorgung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2020	Investitions- ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben 31.12.2020	Investitions- einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020	Kredit- abweichung zu Bruttokredit	
					552'510.10	5'000.50	557'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	1'201'489.40	
28.11.17	GV	620'000.00 Sanierung WL und Quelle Kressenberg			552'510.10	5'000.50	557'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	1'201'489.40	
01.12.15	GV	198'000.00 Sanierung WL Bahnhofstrasse-Bahnstieg			550'379.55	1'015.60	551'395.15	0.00	0.00	0.00	0.00	68'604.85	
01.12.15	GV	188'000.00 Sanierung WL Oberwalderstrasse			2'130.55	3'338.70	5'469.25	0.00	0.00	0.00	0.00	192'530.75	
01.12.15	GV	670'000.00 Sanierung WL Grabenackerstrasse			0.00	0.00	646.20	646.20	0.00	0.00	0.00	187'353.80	
01.12.15	GV	83'000.00 Sanierung WL In Pratle			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	670'000.00	
													83'000.00

